Niederschrift über die Sitzung

des beschließenden Bau- und Umweltausschusses Furth

Tag und Ort: am **11.07.2016** im Sitzungssaal der Gemeinde Furth

Vorsitzender: Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Bruckmoser, Bauamtsleiter

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 9 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bau und Umweltausschusses Furth sind 9 anwesend.

Eichstetter Helmut	
Halbinger Alois	
Gewies Matthias	
Hammerl Bartholomäus	
Lederer Andreas	Anwesend ab 19:08 Uhr
Rieder Sebastian	i.V. für Popp Florian
Rössel Peter	
Scherble Hans-Peter	

Es fehlen entschuldigt: Popp Florian

Es fehlen unentschuldigt:

Zudem sind anwesend: 2. Bürgermeister Josef Fürst stellv. für GR Lederer bis 19:08 Uhr
Gemeinderätin Monika Dierl

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bau- und Umweltausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 – Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
39	9	9	0	Die Niederschrift der letzten Bau- und Umweltausschuss-sitzung vom 23.05.2016 wird von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses ohne Einwand genehmigt.

TOP 2 – Informationen und Bekanntgaben

2/1 – Beseitigung der Unwetterschäden in Arth

Nach den schweren Unwettern in Arth wurde die Fa. Frank mit der Beseitigung der Schäden an den Entwässerungsgräben hauptsächlich entlang der Kreppe beauftragt. Die nun eingegangene Rechnung beläuft sich auf 11.753,74 €. Dem Bau- und Umweltausschuss Furth wird die überplanmäßige Ausgabe bekannt gegeben.

→ GR Lederer erscheint zur Sitzung

2/2 – Schaden am Lichtmast - Löschfahrzeug der FF Furth

Bei einer Feuerwehrübung wurde der Lichtmast am Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Furth aufgrund Unachtsamkeit stark beschädigt. Eine Neubeschaffung erscheint wirtschaftlich. Es liegt ein Angebot hinsichtlich Ersatzbeschaffung mit gleicher Technik (Halogen) in Höhe von 6.997,09 € vor. Auch wurde der Gemeinde Furth ein Angebot hinsichtlich der Ersatzbeschaffung eines Lichtmasts in LED-Ausführung zum Preis von ca. 11.300 € unterbreitet.
Der Bau- und Umweltausschuss steht der Beschaffung der leistungsstärkeren und zeitgemäßen LED-Variante des Lichtmasts positiv gegenüber.

2/3 – Gewässerrenaturierung am Further Bach

Die Ausschreibungsergebnisse für den Bau des Radweges werden vermutlich noch im Juli 2016 vorliegen. Nach Möglichkeit sollte im September / Oktober 2016 mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

TOP 3 - Bauanträge

3/1 - Errichtung eines Garten-Gerätehauses, Finkenweg 15, Entwies, Fl.-Nr. 77/34, Gmk. Schatzhofen, Gemeinde Furth

Geplant ist die Errichtung eines Garten-Gerätehauses mit Außenmaßen von 4,2 m x 4,7 m auf Fl-Nr. 77/34 der Gemarkung Schatzhofen – Baugebiet Entwies, Gebietsart WR.
Eine Bestands-Nebenanlage wurde bereits vor Jahren mit Außenmaßen von 4 m x 3 m errichtet. Die Grundfläche der gesamten Nebenanlagen auf dem Grundstück beträgt somit incl. des geplanten Neubaus 31,74 Quadratmeter. Der Bebauungsplan Entwies besagt, dass die Grundfläche von 50 Quadratmeter für die Nebenanlagen nicht überschritten werden darf, was hier auch nicht erfolgt.
Für das geplante Gerätehaus ist eine Baugrenzenüberschreitung nach Osten erforderlich, diese Baugrenzenüberschreitung ist mit den Grundzügen der Planung vereinbar. Nachbarschaftliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen, da sämtliche angrenzenden Nachbarn die Bauvorlagen unterschrieben haben. Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
40	9	9	0	Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung eines Garten-Gerätehauses durch Anja Fuchs am Grundstück Finkenweg 15, Entwies, Fl.-Nr. 77/34, Gmk. Schatzhofen, Gemeinde Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der Baugrenzenüberschreitung für das Garten-Gerätehaus nach Osten erteilt. Die sonstigen öffentlichen Belange (Art. 55 Abs. 2 BayBO) sowie Brandschutzvorschriften müssen dennoch beachtet werden.

3/2 - Neubau eines Fertighauses mit Garage und Carport, Brunnenstraße 4, 84095 Furth, Fl.-Nr. 876/7, Gmk. Furth, Gde. Furth

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl-Nr. 876/7 der Gemarkung Furth. Es liegen sämtliche Nachbarunterschriften vor.
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Auenweg II werden vollständig eingehalten, Befreiungen wurden nicht beantragt.
Demnach kann dieser Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden.

3/3 - Abbruch eines bestehenden Gebäudes und Neubau eines Vierseithofes, Feldmann 2, Schatzhofen, Fl.-Nr. 105, Gmkg. Schatzhofen

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
Das Bauvorhaben bzw. die Bauherren sind nicht privilegiert, öffentliche Belange stehen entgegen. Mit Gemeinderatssitzung vom 11.01.2008 hat der Gemeinderat Furth dem Antrag auf Vorbescheid zu der geplanten Baumaßnahme zugestimmt, der Vorbescheid wurde zuletzt bis zum 05.03.2017 verlängert.
Geplant sind drei Wohngebäude als Ersatzbau sowie ein zusätzliches Nebengebäude zur Unterbringung von Kraftfahrzeugen.
Das Gebäude 1 wird mit Erdgeschoß und Dachgeschoß errichtet, die Außenmaße betragen 18,06 x 10,06 m. Das Gebäude 2 wird mit Kellergeschoß, Erdgeschoß und Dachgeschoß errichtet, die Außenmaße betragen 10,56 x 8,81 m.
Das Gebäude 3 wird mit Kellergeschoß, Erdgeschoß und Dachgeschoß errichtet, die Außenmaße betragen 18,06 x 10,06 m. Die Garagen- und Stellplätze werden mit Maßen von 17 x 6 m errichtet.
Geplant sind 4 Garagen und 6 zusätzliche Stellplätze.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
41	9	9	0	Dem vorgenannten Antrag auf Abbruch eines bestehenden Gebäudes und Neubau eines Vierseithofes durch Andrea Schuster am Grundstück Feldmann 2, Schatzhofen, Fl.-Nr. 105, Gmkg. Schatzhofen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Niederschlagswasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden und muss vollständig auf dem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück versickern. Die im Außenbereich maximal zulässigen Größen der Häuser und Wohneinheiten dürfen nicht überschritten werden.

TOP 4 - Vereinbarung 20kV Trafostation „Niederarth I“, Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit, Fl-Nr. 1270, Gmkg. Arth

Die Fa. Bayernwerk benötigt für die rechtmäßige Einlegung der Stromversorgungsleitungen noch eine beschränkt persönliche Grunddienstbarkeit an der Flurnummer 1270 der Gemarkung Arth.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
42	9	9	0	Der Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Fa. Bayernwerk an der Flurnummer 1270 der Gemarkung Arth wird zugestimmt. Für den Fall des Nichtgebrauchs des Kabels ist die Fa. Bayernwerk verpflichtet, das Kabel unverzüglich nach Aufgabe der Nutzung auf Kosten der Fa. Bayernwerk zu entfernen.

TOP 5 - Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Hauptstraße“ und Flächennutzungsplan und Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 9 in der Marktgemeinde Altdorf

Der Marktgemeinderat Altdorf hat die Änderung des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Hauptstraße“ entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Dieser wird mit der 9. Änderung im Parallelverfahren an die Planung angepasst.
Der Flächennutzungsplan wird dahingehend geändert, dass die Festsetzung hinsichtlich der Gefahr der Zersiedelung und dem damit festgesetzten Ende der Siedlungsentwicklung in östliche Richtung verschoben wird. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche wird als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.
Mit dem Bebauungsplan werden nun fünf Parzellen zur Wohnbebauung vorgesehen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
43	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 6 - Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in Weihmichl, „Langwies III“ in der Fassung vom 30.05.2016

Die Gemeinde Weihmichl plant ein Baugebiet mit insgesamt 6 Bauparzellen auszuweisen. Der vorliegende Entwurf des o.g. Bebauungsplanes hat bereits in der Zeit vom 22.02.2016 bis einschließlich 30.03.2016 öffentlich ausgelegen. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden abgewogen und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
44	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 7 - Bauleitplanverfahren zur Änderung der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „südlich der Jägerstraße“ durch das Deckblatt Nr. 2, förmliche Beteiligung der Behörden gemäß § 13a, BauGB, Gemeinde Bruckberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung am 13.10.2015 beschlossen, die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „südlich der Jägerstraße“ erneut zu ändern. Mit der Satzungsänderung soll das Grundstück der Gemarkung Bruckbergerau, Fl-Nr. 415/16, das bisher als Ausgleichsfläche festgesetzt ist, zur Bebauung freigegeben werden. Die Ausgleichsfläche wird auf externer Fläche nachgewiesen. Die Fläche beträgt 2655 Quadratmeter, innerhalb des Änderungsbereichs bestimmt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
45	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 kein Einwand erhoben.

TOP 8 - Änderung des Bebauungsplanes „Moosstraße“, Ergolding, im beschleunigten Verfahren nach § 13a, BauGB

Der Marktgemeinderat Ergolding hat am 21.04.2016 und 24.05.2016 die Änderung des Bebauungsplanes „Moosstraße“ mit Deckblatt Nr. 15 beschlossen. Geplant ist die Fl-Nr. 3072/4 mit einem zusätzlichen Wohnhaus zu bebauen. Bisher war auf dem Grundstück nur ein Wohngebäude zulässig.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
46	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 9 - Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

9/1 – Kanalisation in Schatzhofen

Die Straßenentwässerungseinrichtungen auf Höhe „Schatzhofen 3“ sind stark verschmutz und müssen gereinigt werden. Die Fa. Stiglmaier wird den Kanal entsprechend spülen.

9/2 – Rückschnitt von überhängenden Ästen

Die Gemeindebürger sollten wieder vermehrt auf deren Pflicht zum Rückschnitt von überhängenden Ästen hingewiesen werden. Der Rückschnitt wg. Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit darf auch außerhalb der naturschutzfachlich geschützten Zeit erfolgen. Der gemeindliche Bauhof wird die Zieglstattstraße sowie die Hochkreuterstraße vor Ort besichtigen und entsprechende Informationen an die Verursacher weiterleiten.

9/3 – Schulbussituation Edlmannsberg

In letzter Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass Schulkinder aufgrund Fehlverhalten mancher Busfahrer die vielbefahrene Kreisstraße LA 23 in Edlmannsberg im Kurvenbereich überqueren müssen. Das verantwortliche Busunternehmen wird nochmals durch die Gemeinde Furth angeschrieben und auf deren Pflicht zur Aufnahme der Schulkinder im Wendehammer in Edlmannsberg aufgefordert.

9/4 – Geschwindigkeitsreduzierung in Schatzhofen

Bei Einfahrt von Schatzhofen aus Richtung Westen wurden vermehrt überhöhte Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge festgestellt. Mit dem Zweckverband zur Verkehrsüberwachung werden Gespräche hinsichtlich der Einrichtung einer Messstelle geführt. Das gemeindliche Geschwindigkeitsmessgerät wird demnächst an vorgenannter Position angebracht.

9/5 – Geschwindigkeitsmessgerät in Furth

Während der Umleitungsphase der Bundesstraße 299 auf die Staatsstraße 2049 wurde festgestellt, dass die tatsächlichen Fahrzeugbewegungen auf der St. 2049 nur minimal gestiegen sind. Der Anteil der Lastkraftwagen ist jedoch von ca. 6000 Stück/Woche auf 8000 Stück/Woche gestiegen.

9/6 – Geschwindigkeitsmessung Hauptstraße

Auf der Hauptstraße wurde kürzlich eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die v_{85} betrug 48 km/h. Eine vermehrte Messung in der Hauptstraße wird angestrebt.